



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

2015/0043  
öffentlich

### Bau des Regenrückhaltebeckens "Kaiser-Wilhelm-Straße"

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss  
11.03.2015 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Planung zum Bau des Regenrückhaltebeckens „Kaiser-Wilhelm-Straße“ wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Für den Bau des Regenrückhaltebeckens entstehen geschätzte Kosten in Höhe von 215.000 Euro sowie Ingenieurkosten in Höhe von rund 36.000 Euro.

#### Finanzierung

Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 2510 mit der Bezeichnung – RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201 Kaiser-Wilhelm-Straße – beim Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – insgesamt 300.000 Euro vorgesehen; für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von 167.550 Euro und für das Jahr 2015 132.450 Euro. Die Mittel aus dem Wirtschaftsjahr 2014 werden in das Jahr 2015 übertragen.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Der Bau und Betrieb des Regenrückhaltebeckens erfolgt auf der Grundlage des § 58 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) und § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Mark I wird in dem bestehenden Regenklärbecken (RKB 201) Mark I mechanisch gereinigt und im Weiteren bei Station 7+943 in den Hellbach im Bereich der Kaiser-Wilhelm-Straße eingeleitet.

Das südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße bis zur „Kurze Straße“ und von einem Abschnitt der Heinrich-Zille-Straße anfallende Mischwasser wird dem vorhandenen Stauraumkanal (SKO 201) zugeführt. Das Schmutzwasser und das behandlungsbedürftige Mischwasser wird zur Hubertusstraße gepumpt und anschließend zur Kläranlage Neubeckum geleitet. Bei extremen Niederschlagsereignissen darf das über die Pumpenleistung hinaus anfallende Mischwasser nach einer mechanischen Klärung im Stauraumkanal ausnahmsweise über den vorhandenen Regenwasserkanal in den Hellbach eingeleitet werden.

Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlags- und Mischwassers in den Hellbach läuft am 31. Mai 2016 aus. Die Erlaubnis gemäß § 10 WHG beinhaltet derzeit eine Einleitung in einer Wassermenge von 1.229 l/s.

Zukünftig ist gemäß den immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen für den Hellbach unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse die Einleitungsmenge auf 12 l/s zu reduzieren.

Diese Reduzierung kann durch die Vorschaltung eines Regenrückhaltebeckens erreicht werden. Hierzu ist das geplante RRB 206 „Kaiser-Wilhelm-Straße“ mit 3.900 m<sup>3</sup> Nutzvolumen als offenes, abgedichtetes Trockenbecken vorgesehen. Es soll auf einem städtischen Grundstück erstellt werden (vergleiche als Anlage beigefügten Lageplan). Die bestehende Kanalleitung wird hierzu angepasst.

Die für den Bau und Betrieb des RRB 206 gemäß § 58 LWG NRW erforderliche Genehmigung und die für die Einleitung der Wassermengen in den Hellbach gemäß § 10 WHG notwendige Erlaubnis sind durch die Bezirksregierung Münster erteilt worden.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich ab Juni 2015 begonnen werden.

Die Maßnahme wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Den Fraktionen wird ein Übersichtsplan im Maßstab 1:500 zur Verfügung gestellt.

#### **Anlage(n):**

Übersichtsplan mit Lageplan